

Deliktrisiken und IKS bei Pensionskassen

Ablauf

1. Was gibt es für Delikte?
2. Einstellung gegenüber deliktischen Handlungen
3. Bedingungen für deliktische Handlungen
4. Red Flags deliktische Handlungen
5. Wie können Delikte/Schäden vermieden werden?
6. Welche Bereiche sind „deliktsanfällig“?
7. IKS im Sinne der Strukturreform
8. Mögliche Ausgestaltung eines IKS?

1. Was gibt es für Delikte? (PK-relevant)

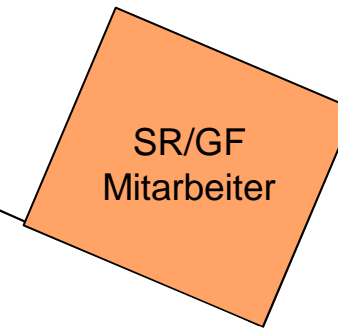
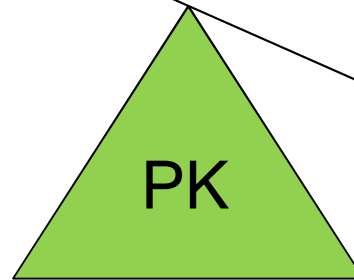
- | | |
|---|--|
| ➤ Verletzung Geschäftsdaten | „PK-relevant“ |
| ➤ Verbreitung falscher Informationen | „PK-relevant“ |
| ➤ Korruption – aktive, passive Bestechung | PK-relevant |
| ➤ Veruntreuung | PK-relevant |
| ➤ Fälschung Jahresrechnung | Unter Aspekt Veruntreuung
PK-relevant |

Alle PK's können betroffen sein, ob

- gross oder klein / intern oder extern verwaltet
- Vermögensverwaltung intern oder extern

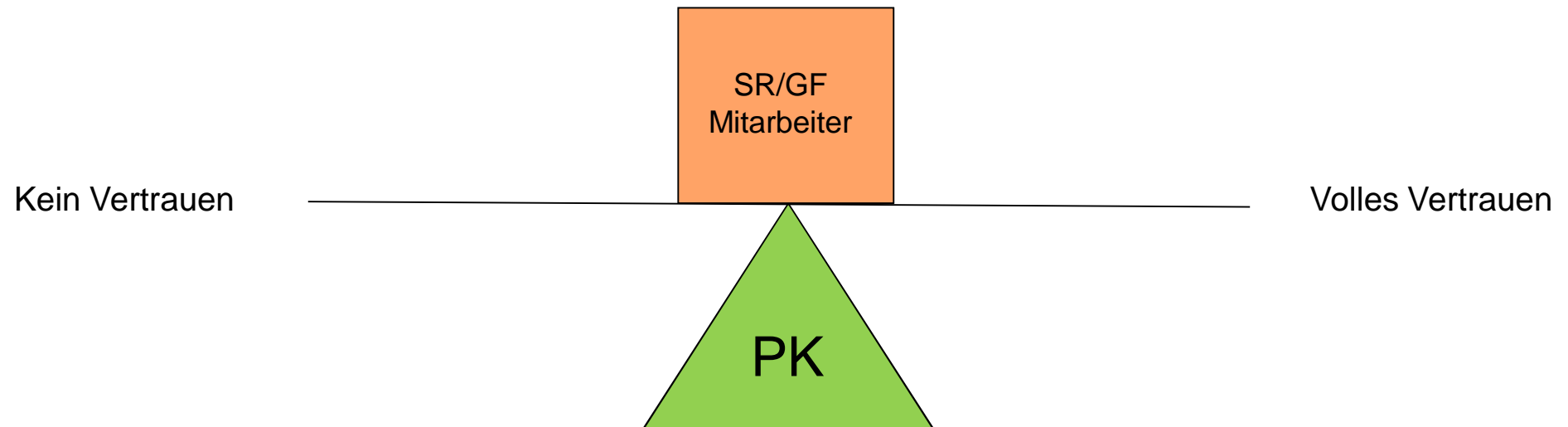
2. Einstellung gegenüber deliktischen Handlungen

Kein Vertrauen



Volles Vertrauen

2. Einstellung gegenüber deliktischen Handlungen



3. Bedingungen für deliktische Handlungen

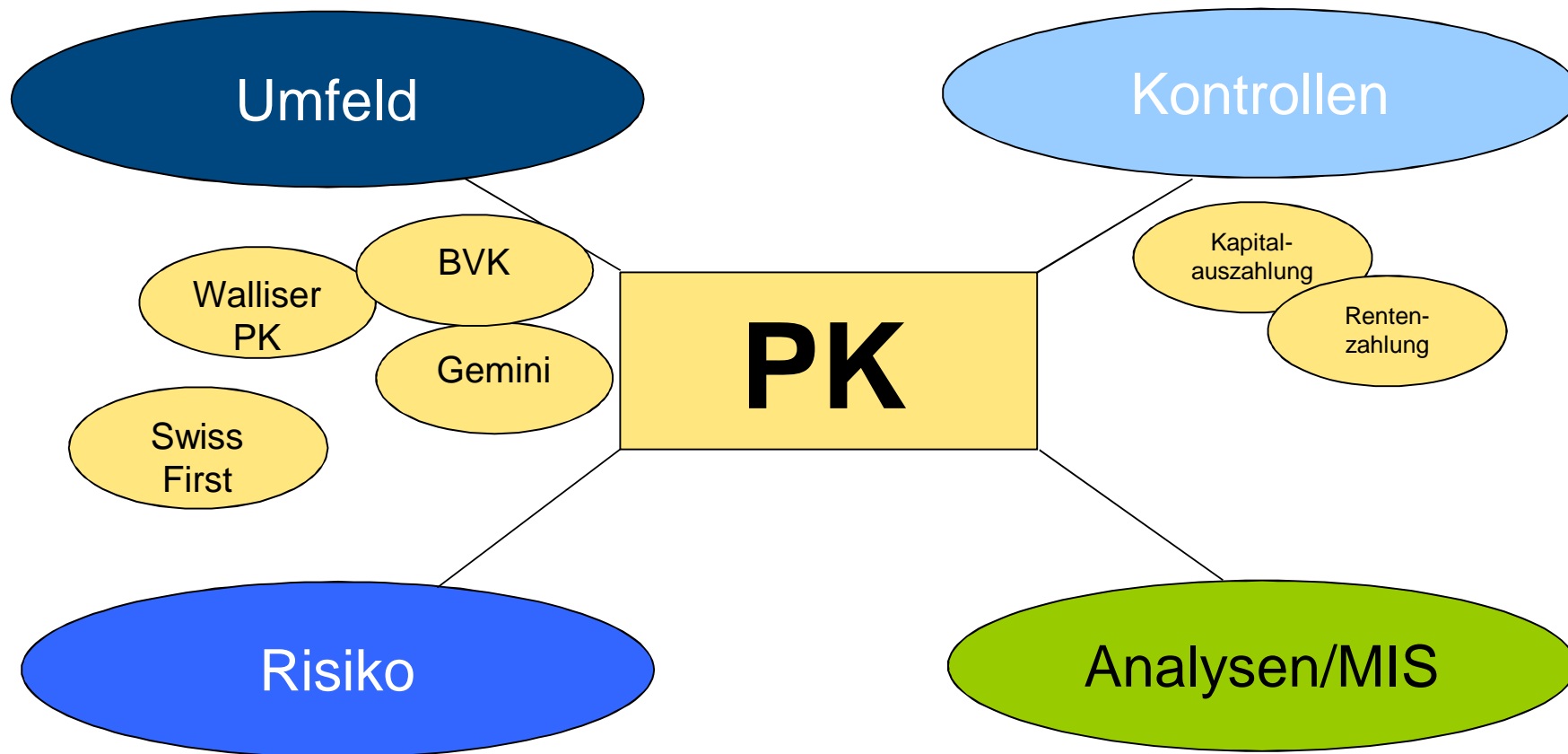


4. Red Flags deliktische Handlungen

- Keine Ferien bezogen
- Auffälliger Lebensstil
- Persönliche Veränderungen (Scheidung, Krise)
- Macht alles selber (one man show)
- Reagiert gereizt auf Kritik
- Gerüchte
- Einladungen von Finanzdienstleister ins Ausland
- etc.



5. Wie können Delikte/Schäden vermieden werden?



5. Wie können Delikte/Schäden vermieden werden?

Umfeld

- Umfeld beeinflusst Deliktrisiko
- Nach Möglichkeit keine Funktionenkumulation (one man show)
- Klare Kompetenzregelungen, klare Strukturen
- Spannungsfeld v. a. für kleine PK's

→ **Vorgehen bei Delikten ist oftmals einfach!**

5. Wie können Delikte/Schäden vermieden werden?

Risiken

- Risikobeurteilung Stufe Deliktpotential - Hinterfragung
- Förderung Bewusstsein (z. B. Beurteilung Reputationsrisiken)
- Beurteilung Stellung und Integrität KadermitarbeiterInnen

→ **Ist Sache des Stiftungsrates!**

5. Wie können Delikte/Schäden vermieden werden?



Kontrollen

- In hohem Masse bei PK's vorhanden
- Festlegung von Kontrollen (Schlüsselkontrollen/4-Augenprinzip)
- Einführung von Checklisten
- Allenfalls Prozessabläufe definieren

→ **Kontrolle der Kontrollen!**

5. Wie können Delikte/Schäden vermieden werden?

Analysen
MIS

- Aussagekräftige Führungsinstrumente
- Empfängerorientierte Auswertungen
- Zeitnah

→ **Weniger ist oftmals mehr!**

6. Welche Bereiche sind „deliktsanfällig“?

Vermögensanlagen

Flüssige Mittel

Betrugskategorie

- Zahlung ohne
Autorisation

Auffälligkeiten

- Grosse Geldsummen

Massnahmen

- **Kollektiv/Passwortschutz**
- **Überweisungslimiten**

6. Welche Bereiche sind „deliktsanfällig“?

Vermögensanlagen

Wertschriften

Betrugskategorie

- Privatentnahme

Auffälligkeiten

- Hohe Kursverluste

Massnahmen

- Investcontrolling extern
- Kompetenzenregelung
- Funktionentrennung

6. Welche Bereiche sind „deliktsanfällig“?

Kosten

Betrugskategorie

- Fiktive Rechnungen

Auffälligkeiten

- Hohe Verwaltungskosten
- Hohe Unterhaltskosten

Massnahmen

- Funktionentrennung
- Doppelvisum und Kompetenzregelung

6. Welche Bereiche sind „deliktsanfällig“?

Versicherungen
Leistungen

Betrugskategorie

- Fiktive Leistungsbezüger

Auffälligkeiten

- Erhöhung Rentenbezüger
- Alter Rentenbezüger

Massnahmen

- Lebensbescheinigung
- Outsourcing
- Neurentner/4-Augenprinzip
- Mutationsjournal

7. IKS im Sinne der Strukturreform

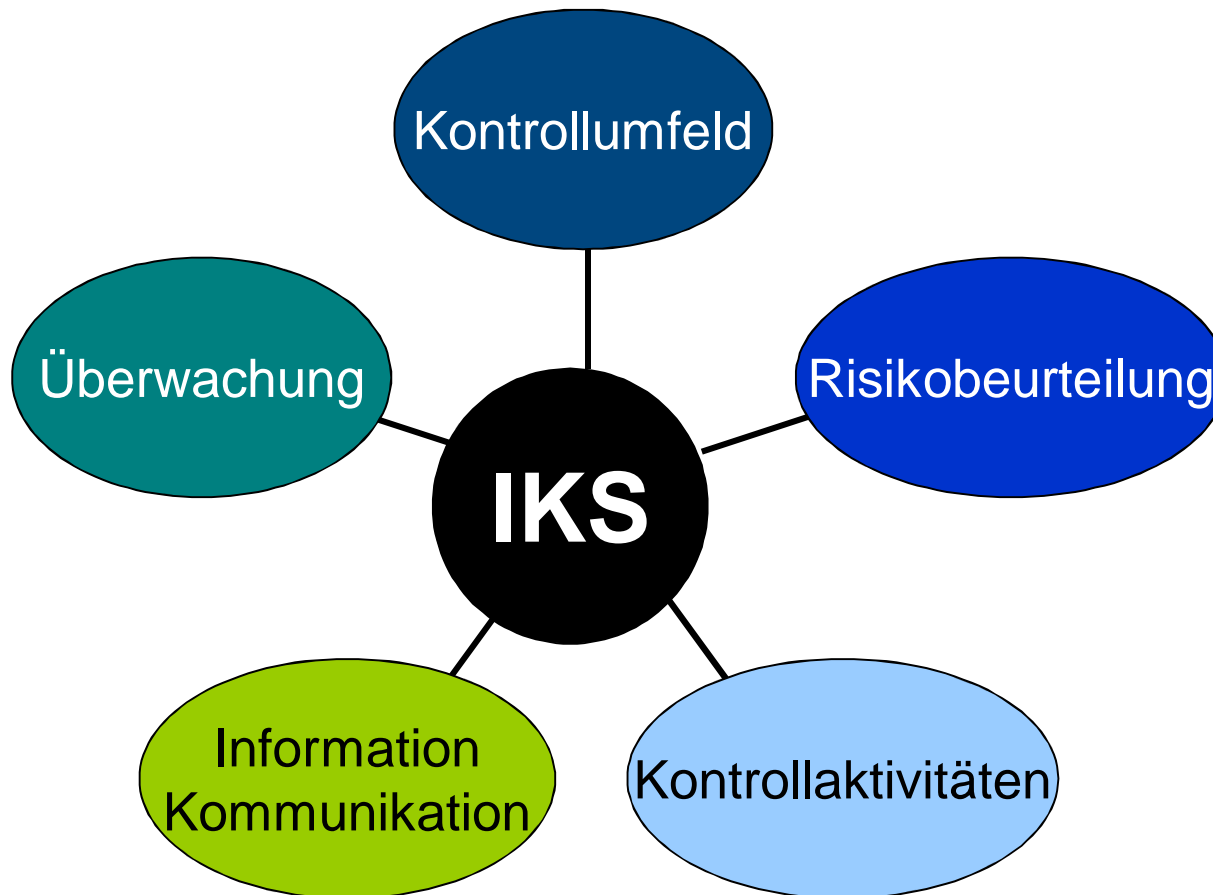
Art 35, Abs. 1 BVV2

- Die Revisionsstelle soll bestätigen, dass ein internes Kontrollsystem **IKS besteht** und **angewendet** wird!
- ...besteht und angewendet heisst:
 - **dokumentiert und überwacht**
 - definierte Kontrollen **vorgenommen** werden (ganzes Jahr)

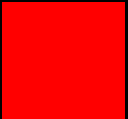




7. IKS im Sinne der Strukturreform

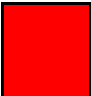
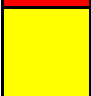
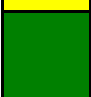
- Art. 35 BVV2 geht z. B. weit über Aktienrechtsvorgaben hinaus
 - Aktienrecht bezieht sich auf **Jahresrechnung** und nur für Gesellschaften mit CHF 20 Mio. Bilanzsumme, CHF 40 Mio. Umsatz oder 200 Vollzeitstellen (neu voraussichtlich ab spätestens 1. Januar 2012)
 - BVV2 beinhaltet zusätzlich noch Geschäftsführung, Alterskonten und Vermögensanlagen
- **Definitives Wording noch ausstehend! (Einführung für 2012)**

8. Mögliche Ausgestaltung eines IKS?



8. Mögliche Ausgestaltung eines IKS?

1	Kontrollumfeld	
1100	Stiftungsrat, Kommissionen	
1200	Organisation, Befugnisse und Verantwortlichkeiten	
1300	Reglemente	
1400	Aus- und Weiterbildung	
1500	Experte, Kontrollstelle, Berater	

 Handlungsbedarf
 Angemessen, vertretbar mit Optimierungsmöglichkeiten
 gut, kein Handlungsbedarf

8. Mögliche Ausgestaltung eines IKS?

1 Kontrollumfeld

Checkliste IKS

Muster PK

Nr	Bereich	Beschreibung	Dokument	Schlüsselkontrollen	Folgerungen Aktionen	Schlussfolgerungen für Audit
1200	Organisation, Befugnisse und Verantwortlichkeiten Die Organisationsstruktur soll so ausgestaltet sein, dass die Prozesse angemessen abgebildet werden können. Sie darf aber nicht so komplex sein, dass die notwendigen Informationsflüsse gehemmt werden.	Bitte die entsprechende Zahl ins Feld links eintragen: 1 = Handlungsbedarf 2 = angemessen, vertretbar 3 = gut, kein Handlungsbedarf				
1210	Existiert ein aktuelles und genehmigtes Organisationsreglement? Wird dieses eingehalten?	Ja - vorhanden - Jährliche Einhaltung wird überprüft	Dauerakten 1 Rubrik 1	X	keine	
1240	Gibt es eine wirksame Funktionentrennung (Buchführung, Auszahlungen, Verwaltung)?	Ja - Buchhalter bereitet Zahlungen auf, Zahlungsauslösung durch Zweitperson. - Techn. Verwaltung erfolgt extern wie auch deren Zahlungen			keine	
1250	Gibt es ein Unterschriftenreglement? Wird dieses eingehalten? Wer kontrolliert die Einhaltung?	Ja – vorhanden - Monatliche Kontrollen der Visen auf Rechnung (5 Stichproben) - Unterschriftenregelungen Banken werden jährlich geprüft und à jour gehalten - Passwörter werden alle 3 Monaten geändert	Dauerakten 1 Rubrik 2		keine	

8. Mögliche Ausgestaltung eines IKS?

Wichtig bei der IKS-Einführung

- Basis saubere Risikoanalyse
- Praxisorientiert – kein Papiertiger
- Gesunder Menschenverstand walten lassen
- Kein Overkill an Dokumentation
- IKS ist sinnvoll – an Gegebenheiten der PK anpassen
- Auch IKS bei vollständigem Outsourcing
- Klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

→ **Stiftungsrat muss an einem IKS interessiert sein!**

Beilagen

- Welche Bereiche sind deliktsanfällig
- IKS Cockpit mit Auszug aus IKS-Checkliste
- Artikel André Egli Schweizer Personalvorsorge zum IKS



balmeretienne

2. Welche Bereiche sind „deliktsanfällig“?

Vermögensanlagen

Kosten

Versicherungen
Leistungen

2. Welche Bereiche sind „deliktsanfällig“?

Vermögensanlagen

Flüssige Mittel

Betrugskategorie

- Zahlung ohne
Autorisation

- „overnight parking“

Auffälligkeiten

- Grosse Geldsummen

- Grosse Geldsummen

Massnahmen

- Kollektiv/Passwortschutz
- Überweisungslimiten

- dito

2. Welche Bereiche sind „deliktsanfällig“?

Vermögensanlagen

Wertschriften

Betrugskategorie

- Privatentnahme
- Falsche Zuteilung
- Informationen
- Nicht autorisiert Investments
- Nicht vereinnahmte Retros
- Überhöhte Werte Kapitaleinlagen PE

Auffälligkeiten

- Hohe Kursverluste
- Rückfluss Liquidationen
- Zuteilung privat/AG od. PK
- Alle Arten von „running“
- Komplexe Anlagestrukturen Private Equity Anlagen
- one man show
- Hohe Zahlungen in Private Equity

Massnahmen

- Outsourcing
- Investcontrolling extern
- Kompetenzenregelung
- Informationspolitik
- Einfache Strukturen
- Ausbildung SR/Anlagekom.
- Bestätigungen
- Rotation Verantwortlichkeit
- Funktionentrennung
- Abgleich mit Vertrag

2. Welche Bereiche sind „deliktsanfällig“?

Vermögensanlagen

Diverse Anlagen

Betrugskategorie

Auffälligkeiten

Massnahmen

Liegenschaften

- | | | |
|--------------------------------|--|-------------------------------|
| - Private Bevorteilung | - Sanierung/Bauvolumen | - Outsourcing |
| - Doppelzahlung | - Zahlungen gleicher Betrag | - Bestätigungen |
| - Fiktive Rechnung | - Hohe Kosten Unterhalt | - Externe Kostenkontrolle |
| - Bevorteilung
Nahestehende | - Hoher/tiefer
Kauf-/Verkaufspreise | - Funktionentrennung |
| | - Schlechte Rendite | - Drittvergleich |
| | | - Rotation Verantwortlichkeit |

Anlagen beim AG

- | | | |
|----------------|---------------------------|----------------------------|
| - Bevorteilung | - Tiefer Zins | - Drittvergleich |
| - Sicherheiten | - Sicherheiten nicht hier | - Darstellung Sicherheiten |

2. Welche Bereiche sind „deliktsanfällig“?

Diverse Anlagen

Vermögensanlagen

Betrugskategorie

Auffälligkeiten

Massnahmen

Hypotheken

Vorzugskonditionen

- Tiefer Zins

- Kontrolle der Zinsen

- Drittvergleich

Darlehen

Fiktive Darlehen

- Begründung Darlehen

- 4-Augenprinzip Auszahlung

2. Welche Bereiche sind „deliktsanfällig“?

Kosten

Betrugskategorie	Auffälligkeiten	Massnahmen
Fiktive Rechnungen	<ul style="list-style-type: none">- Hohe Verwaltungskosten- Hohe Unterhaltskosten	<ul style="list-style-type: none">- Funktionentrennung- Doppelvisum und Kompetenzregelung- Konkurrenzofferten
Doppelzahlungen	<ul style="list-style-type: none">- Zahlungen mit gleichem Betrag	<ul style="list-style-type: none">- dito- 4-Augenprinzip
Hohe Rechnungen Nahestehende od. AG	<ul style="list-style-type: none">- Hohe Kosten	<ul style="list-style-type: none">- Drittvergleich

2. Welche Bereiche sind „deliktsanfällig“?

Versicherungen
Leistungen

Betrugskategorie	Auffälligkeiten	Massnahmen
Fiktive Leistungsbezüger	<ul style="list-style-type: none">- Erhöhung Rentenbezüger- Keine Bruttoverbuchung	<ul style="list-style-type: none">- Lebensbescheinigung- Outsourcing- Neurentner/4-Augenprinzip
Gefälschte Auszahlungen	<ul style="list-style-type: none">- Kapitalzahlung	<ul style="list-style-type: none">- Beglaubigung Unterschrift- 4-Augenprinzip
Private Vereinnahmung Retros	<ul style="list-style-type: none">- Hohe Versicherungsprämie	<ul style="list-style-type: none">- Bestätigungen- Neutrale Ausschreibung- Rotation Verantwortlichkeit

Roadmap

Einführung und Umsetzung des IKS

Systematische interne Kontrollen (IKS) können als Bestandteil der Geschäftsführung einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Optimierung der internen Abläufe und zur Steigerung der Qualität der Buchführung leisten.

Für die Einführung eines IKS kann der Stiftungsrat eine Roadmap erstellen.

Mehrheitlich sind Vorsorgeeinrichtungen schon heute gut organisiert, strukturiert und überwacht. Es gibt wohl nur sehr wenige mittlere bis grössere Gesellschaften, welche über so viele externe Kontrollorgane (Aufsicht, versicherungstechnischer Experte, Kontrollstelle, Investmentkontrolle) verfügen. Das Kontrollumfeld einer Vorsorgeeinrichtung ist in den meisten Fällen genügend und zweckmässig. Hingegen werden die durchgeführten Kontrollen leider vielfach nicht dokumentiert. Eine nicht dokumentierte Kontrolle gilt grundsätzlich als nicht vorgenommen.

Aufgaben des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Organisation/Geschäftsführung und somit auch für das IKS verantwortlich. Allfällige Verantwortlichkeitsklagen (zum Beispiel als Folge eines Vermögensschadens bei unsachgemässer Organisation) könnten ihn treffen. Selbst wenn alle Bereiche wie Geschäftsführung, finanzielle und technische Buchhaltung, Wertschriftenbuchhaltung oder die Vermögensanlagen an externe Partner ausgegliedert sind, verbleibt die Gesamtverantwortung beim Stiftungsrat. Somit tut der Stiftungsrat gut daran, sein IKS entsprechend auszugestalten.

Was ist ein IKS?

Unter dem Begriff «IKS» werden alle vom Stiftungsrat und von der Geschäftsführung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen verstanden, welche

dazu dienen, eine ordnungsgemäss und effiziente Geschäftsführung, den Schutz und die Sicherung der Vermögenswerte, die Verhinderung und Aufdeckung von deliktischen Handlungen und Fehlern sowie die gesetzes- und reglements-konforme Buchführung und Rechnungslegung sicherzustellen.

In der Praxis wird das IKS oft in fünf Komponenten aufgeteilt:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollmassnahmen
- Information und Kommunikation
- Überwachung des IKS

Das Kontrollumfeld umfasst die Organisationsstruktur (zum Beispiel interne/externe Verwaltung) sowie die Regelung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten. Die Risikobeurteilung (Risk Management) behandelt den spezifischen und systematischen Umgang mit den Risiken für die Vorsorgeeinrichtung, ein Thema, das sicher seit der Subprime-Krise an Wichtigkeit und Interesse zugelegt hat (siehe Seite 45 – Artikel Ebeling). Der eigentlichen Umsetzung des IKS dienen automatisierte oder manuelle Kontrollmassnahmen wie IT-Kontrollen, Autorisierungen, Abstimmungen, Durchsicht und Funktionentrennungen. Im Bereich Information und Kommunikation geht es um Infor-

mationsinstrumente (zum Beispiel Führungs-Cockpit, Monats-/Quartalsreporting, Informationen an Destinatäre), welche dem Stiftungsrat zur Wahrnehmung seiner Führungsaufgabe zur Verfügung stehen. Das IKS muss schliesslich bezüglich Funktionsfähigkeit laufend überwacht und periodisch angepasst werden.

Roadmap zur IKS-Einführung

Ein systematisch aufgebautes und dokumentiertes IKS kann mit vertretbarem Aufwand eingeführt werden.

In Kürze

- > Strukturiertes Vorgehen bei einer IKS-Einführung ist wichtig
- > Ein IKS ist oftmals mit vertretbarem Aufwand einführbar

1. Rahmenbedingungen

Jede Vorsorgeeinrichtung verfügt über Eigenheiten. Die bestehende Organisation und das Kontrollumfeld der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung sowie auch die bereits vorhandenen Informationen und Kontrollen sind in die Erstbeurteilung miteinzubeziehen, wobei die Grösse und Komplexität der Vorsorgeeinrichtung zu berücksichtigen ist.

2. IKS-Verantwortlicher

Es ist sinnvoll, einen IKS-Verantwortlichen zu bestimmen. Grundsätzlich wird sich dabei wohl der Geschäftsführer eignen, welcher die Vorsorgeeinrichtung und ihre Eigenheiten bestens kennt. Bei Bedarf (und je nach Grösse der Vorsorgeeinrichtung) können Personen von der Buchhaltung, Anlageabteilung (-ausschuss) oder vom Stiftungsrat beigezogen werden.

Autor

André Egli
Balmer-Etienne AG



3. Definition Zielsetzung

Der IKS-Verantwortliche tut gut daran, die Zielsetzung des zukünftigen IKS in Grundsätzen zu definieren. Ist eine «Luxus-» oder eine «Light-Lösung» gefragt? Dem definierten Soll-Zustand kann der aktuelle Ist-Zustand gegenübergestellt werden. Mit der Wahl der richtigen Tools, welche die IKS-Einführung unterstützen, können Kosten und Zeit eingespart werden. Am Markt gibt es diverse Anbieter, welche mit standardisierten Checklisten, Ablaufdiagrammen usw. den IKS-Verantwortlichen mit entsprechendem Know-how unterstützen können. Der Fokus sollte bei der Dokumentation der Kontrollen liegen.

4. Einholung definitives «go»

Das Grundlagenpapier (Grundsätze, Zielsetzung, Vorgehen) zum IKS sollte vom Führungsorgan verabschiedet werden. Es empfiehlt sich, auch einen Zeitplan zu erstellen, wie und wann das IKS umgesetzt und dokumentiert wird. Je spezifischer und exakter sich das Grundlagenpapier zeigt, desto grösser wird der Umsetzungserfolg.

5. Umsetzung

Aufgrund einer risikoorientierten Priorisierung der zentralen und relevanten Prozesse wie auch Schlüsselkontrollen kann der IKS-Verantwortliche zielgerichtet die bestehenden Abläufe, Kontrollen und Schwachstellen aufzeichnen. Das IKS und vor allem auch die dazugehörige Dokumentation sollten den «Bogen nicht überspannen». Ein Overkill an Dokumentation ist unbedingt zu vermeiden. Die Mitarbeiter der Vorsorgeeinrichtung müssen das IKS mittragen sowie schlussendlich auch in der Praxis umsetzen und danach leben. Es gilt: lieber weniger, dafür richtig.

6. Massnahmenplan

Bei der IKS-Einführung kommen Schwachstellen oder Optimierungsmöglichkeiten zum Vorschein, welche nach Bedarf und Möglichkeit eliminiert respektive umgesetzt werden. Es gilt, Zeitplan und verantwortliche Personen für die Behebung von Mängeln sowie für Optimierungen zu bestimmen. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist zu überwachen.

7. Berichterstattung

In geeigneter Form, Umfang und Detaillierungsgrad ist das verantwortliche Organ (Stiftungsrat) zu informieren. Im Vorgang zur Stiftungsratssitzung sollten die IKS-Dokumentation, die festgestellten Mängel/Optimierungen und die möglichen Massnahmen in schriftlicher Form abgegeben werden. In der Praxis hat sich dabei ein IKS-Cockpit bewährt, wo auf einen Blick (ein bis zwei Seiten) die wesentlichen Stark- und Schwachstellen ersichtlich sind. (siehe Grafik).

8. Überwachung

Nach erfolgter Umsetzung des IKS ist ein Überwachungsprozedere einzubauen, welches sicherstellt, dass die im IKS vorgesehenen Kontrollen auch effektiv vorgenommen werden und nicht im Tagesgeschäft untergehen.

IKS bei vollständigem Outsourcing

Viele Vorsorgeeinrichtungen haben die ganze oder Teile der Administration an externe Partner ausgelagert. Trotz dem Einsetzen von professionellen Externstellen muss auch hier der Stiftungsrat geeignete Kontrollen einbauen, welche sich hauptsächlich auf die Überwachung, die Risikobeurteilung, die Bestimmung der Leistungen sowie der Anlagestrategie beschränken. Zentrales Element bei einem Outsourcing ist die Auswahl der externen Partner, welche nachhaltig die Qualität und auch die Kosten wesentlich beeinflussen. Einzelne Aufgaben und Entscheidungen (zum Beispiel Festlegung Organisation, Fi-

nanzierungssystem, Ziel und Grundsätze der Vermögensverwaltung, technische Grundlagen und so weiter) kann der Stiftungsrat nicht extern delegieren. Er bleibt in der Verantwortung. Es empfiehlt sich, diese Entscheidungen angemessen zu protokollieren und auf Entscheidungsgrundlagen hinzuweisen.

Schlussfolgerung

Das IKS bildet ein wesentliches Element einer verantwortungsbewussten Führung einer Vorsorgeeinrichtung. Wie und in welchem Umfang dies erfolgen soll, obliegt dem Stiftungsrat. Es sollte aber in seinem Interesse liegen, über nützliche interne Kontrollen zu verfügen, die der Grösse und Komplexität der Vorsorgeeinrichtung angepasst sind. Das Bewusstsein für Kontrollen ist bei Vorsorgeeinrichtungen vorhanden, nur werden diese oft nicht systematisch angewandt und nicht dokumentiert. Ein Overkill an Dokumentation ist jedoch zu vermeiden. Zu viele interne Regeln und Dokumentationsbestimmungen können hemmend wirken. Weniger ist oftmals mehr, und bei der Festlegung des Umfangs an internen Kontrollen ist ein gesunder Menschenverstand gefragt. Auch bei Auslagerung der Administration sind sinnvolle Kontrollen und Überwachungsfunktionen notwendig. Das Führungsorgan sollte für die IKS-Einführung Grundsätze festlegen, wer was wann wie umsetzt und einführt. Verantwortlichkeiten und Zeitplan sind zu definieren, dies erhöht den Umsetzungserfolg. ■

Checkliste IKS

Zusammenfassung der Ergebnisse

1	Kontrollumfeld	2	Risikobeurteilung	3	Kontrollmassnahmen	4	Information	4	Überwachung
1100	Stiftungsrat, Kommissionen	2100	Allgemeine Risikobeurteilung	3100	Allgemeine Kontrollmassnahmen	4100	Finanzielle Führung / Information	5100	Überwachung IKS
1200	Organisation, Befugnisse und Verantwortlichkeiten	2200	Ziele	3210	Allgemeine Kontrollmassnahmen technische Verwaltung	4200	Kommunikation	5200	Up date IKS
1300	Reglemente	2300	Risikoarten	3230	Kontrollmassnahmen Zuflüsse			5300	Berichterstattung von Mängeln
1400	Aus- und Weiterbildung	2400	Bewältigung von Wandel, Gesetzesänderungen, Grenzbeträgen	3260	Kontrollmassnahmen Abflüsse				
1500	Experte, Kontrollstelle, Berater	2500	Top 10 Risiken	3310	Allgemeine Kontrollmassnahmen Vermögensanlage				
				3330	Kontrollmassnahmen Wertschriften				
				3350	Kontrollmassnahmen Alternative Anlagen				
				3360	Kontrollmassnahmen Liegenschaften				
				3380	Kontrollmassnahmen Anlagen beim Arbeitgeber				
				3390	Kontrollmassnahmen Mitarbeiterhypotheken				
				3400	Kontrollmassnahmen übriges Vermögen				
				3500	Kontrollmassnahmen Jahresabschlusserstellung				
				3600	Kontrollmassnahmen Jahresrechnung				
				3700	Kontrollmassnahmen IT				
				3800	Kontrollmassnahmen Reglementierung, Reglementsentwicklung				
				3900	Kontrollmassnahmen Information Destinatäre, Arbeitgeber und Dritte				

Handlungsbedarf
 Angemessen, vertretbar mit Optimierungsmöglichkeiten
 gut, kein Handlungsbedarf

Übersicht Handlungsbedarf

Nr.	Komponentenbereich	konkreter Handlungsbedarf	zu erledigen bis	Verantwortlich

3 Kontrollmassnahmen

Checkliste IKS

Muster PK

Nr	Bereich	Beschreibung	Dokument	Schlüsselkontrollen	Folgerungen/Aktionen	Schlussfolgerungen für Audit
3200	Kontrollmassnahmen technische Verwaltung Die nachfolgenden Massnahmen beziehen sich auf die technische Verwaltung.					
3260	Kontrollmassnahmen Abflüsse		Bitte die entsprechende Zahl ins Feld links eintragen: 1 = Handlungsbedarf 2 = angemessen, vertretbar 3 = gut, kein Handlungsbedarf			
	Kontrollmassnahmen WEF					
3280	Wird sichergestellt, dass WEF-Bezüge/-Verpfändungen sofort gemeldet werden?					
	Fragen für Vorsorgeeinrichtung, welche die technische Verwaltung intern vornehmen:					
3281	Besteht eine Checkliste für die Verarbeitung der WEF (Verpfändung oder Vorbezug)?					
	Wird diese Checkliste jeweils vollständig ausgefüllt?					
	Werden die Checklisten von einer anderen Person kontrolliert?					
	Wird die Checkliste von der ausfüllenden und von der kontrollierenden Person visiert?					
	Wird sichergestellt, dass alle WEF anhand dieser Checkliste bearbeitet werden?					
3282	Wenn keine Checkliste: Wird der richtige und vollständige Ablauf bei WEF mit anderen Hilfsmitteln sichergestellt?					
	Kontrollmassnahmen Rentnerverwaltung					
3290	Wird sichergestellt, dass Neurentner sofort gemeldet werden?					
	Fragen für Vorsorgeeinrichtung, welche die technische Verwaltung intern vornehmen:					
3291	Besteht eine Checkliste für die Verarbeitung der Neurentner (Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrentner) bzw. für die Verarbeitung von Kapitalleistungen bei Pensionierung?					
	Wird diese Checkliste jeweils vollständig ausgefüllt?					
	Werden die Checklisten von einer anderen Person kontrolliert?					
	Wird die Checkliste von der ausfüllenden und von der kontrollierenden Person visiert?					
	Wird sichergestellt, dass alle Neurentner anhand dieser Checkliste bearbeitet werden?					
3292	Wenn keine Checkliste: Wird der richtige und vollständig Ablauf bei Neurentner mit anderen Hilfsmitteln sichergestellt?					
3293	Wird sichergestellt, dass die Renten mindestens die Höhe der Rente gemäss BVG inkl. Teuerung aufweisen?					
3294	Falls eine Teuerung beschlossen wurde, wird sichergestellt, dass diese auch umgesetzt wird?					
3295	Werden periodisch Lebensbescheinigungen eingeholt?					
3296	Ist das vorhandene Sparkapital der IV-Rentner (anteilmässig) korrekt auf das Deckungskapital umgebucht worden?					